



Hausordnung der HanaCon

* Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

- Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Convention-Gelände, dies beinhaltet das Tagungszentrum des Wienecke XI, den Matsuri Bereich, Eingangsbereich und Food Truck Bereich.
- Cosplays sind ein essenzieller Bestandteil der HanaCon. Hierfür haben wir festgelegte Regeln definiert, die ihr hier einsehen könnt:
<https://hanacon.de/wp-content/uploads/cosplay-regeln-hanacon.pdf>
- Auf dem gesamten Convention-Gelände werden Foto, Video und Tonaufzeichnungen erstellt. Jeder Besucher ist mit Betreten des Geländes damit einverstanden diese ohne Entschädigung, ohne räumliche Einschränkung oder zeitliche Einschränkung dem HanaCon e.V. und Ausstellern sowie Presse zur Verfügung zu stellen. Insofern die Nutzung hier keine Person im persönlichen Recht stark verletzt oder den Ruf beeinträchtigt.
- Das Mitschneiden von Bild und Ton ist während des Bühnenprogramms und Vorträgen im Workshopraum erlaubt, außer die Künstler und Workshopleiter sprechen ein Verbot aus. Ausgenommen ist hier immer das Presse-Team der HanaCon und Pressevertreter der Künstler.
- Das Veranstaltungsgelände ist behindertengerecht gebaut und beherbergt auch eine behindertengerechte Toilette. Diese ist aus Rücksicht nur für berechtigte Personen zu nutzen.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahren haben kostenfreien Eintritt, wenn sie in Begleitung eines Erwachsenen sind. Bei Zweifel muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.
- Personen mit einem Schwerbehindertenausweis erhalten für ihre Begleitperson freien Eintritt.
- Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen nur in Begleitung Ihrer Eltern oder einem nach dem Jugendschutzgesetz festgelten beauftragten Begleitperson auf die Convention. Hierzu muss folgendes Formular physisch mitgebracht werden:
<https://www.mutti-zettel.info/wp-content/uploads/2020/02/Muttizettel-Vorlage.pdf>
- Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 15 Jahren, die nicht in Begleitung einer volljährigen Person sind, ist der Aufenthalt nach Jugendschutzgesetz nur bis 22 Uhr erlaubt. Der HanaCon e.V. behält sich hier das Recht vor im Zweifel Alterskontrollen durchzuführen.
- Jugendliche im Alter von 16 bis einschließlich 17 Jahren, die nicht in Begleitung einer volljährigen Person sind, ist der Aufenthalt nach Jugendschutzgesetz nur bis 0 Uhr erlaubt. Der HanaCon e.V. behält sich hier das Recht vor im Zweifel Alterskontrollen durchzuführen.
- Das Gelände ist bis spätestens 22 Uhr von Besuchern zu verlassen. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- Auf dem Gelände gilt für Besucher eine Ausweispflicht. Wir bitten euch somit, einen Personalausweis, Führerschein oder Reisepass mitzuführen.
- Unser Veranstaltungsort bietet nicht sonderbar viel Platz. Deshalb sind Koffer und übergroße Taschen (24 Liter) im Gebäude unerwünscht.
-
-



- Auf dem vorherigen definierten Convention-Gelände herrscht striktes Alkoholverbot und Cannabisverbot. Der Konsum auf dem Gelände führt zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung ohne Erstattung des Ticketpreises.
- Der HanaCon e.V. behält sich vor offensichtlich alkoholisierte Personen vom Convention-Gelände zu verweisen ohne Erstattung des Ticketpreises.
- Es ist untersagt selbstständig Ware, Dienstleistung oder Werbung anzubieten.
- Das Convention-Gelände ist sauber zu halten. Bei Verstoß sind die Reinigungskosten in voller Höhe zu zahlen.
- Offenes Feuer ist verboten.
- Sämtliche Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen weder mit Taschen noch mit Cosplay Requisiten versperrt werden.
- Sämtliche Fortbewegungsmittel, die keine körperliche Beeinträchtigung unterstützen sind untersagt.
- Das Nutzen von lauter Musik im Außenbereich via Lautsprecherboxen jeglicher Art ist auf ein Minimum zu reduzieren und sollte andere Besucher und den Ablauf nicht stören. Innerhalb der Räumlichkeiten ist die Nutzung jedoch untersagt.
- Das Programmangebot der HanaCon ist für eine gewisse Besucheranzahl limitiert. Es gibt keine Reservierungsansprüche oder Rechtsansprüche, wenn einer der Programmpunkte wegen Überfüllung keinen Platz mehr hat.
- Zu lange Warteschlangen bei Bühnenprogrammen oder Vorträgen können von Ordnern korrigiert oder aufgelöst werden.
- Besucher und auch Pressvertreter die den Ablauf der HanaCon negativ beeinträchtigen oder sich unangemessen Verhalten, werden ohne Erstattung des Eintrittspreises verwiesen. Wir behalten uns vor bei starken Verstößen ein zukünftiges Veranstaltungsverbot auszusprechen.
- Im Falle einer Straftat auf dem Veranstaltungsgelände, werden wir die Polizei kontaktieren und bei Möglichkeit eine Anzeige erstatten.
- Das ungefragte Nutzen von Steckdosen stellt Diebstahl dar und wird bei Uneinsichtigkeit mit Konsequenzen geahndet.
- Während der Veranstaltung findet ein voller Hotelbetrieb statt. Dieser ist nicht zu stören und kann bei nicht Einhalten durch die Wienecke XI. Hotel Hannover GmbH zu einem Platzverweis führen. In diesem Fall ist keine Erstattung des Ticketpreises möglich.
- Die Hausordnung der Wienecke XI. Hotel Hannover GmbH gilt über diese hinaus.